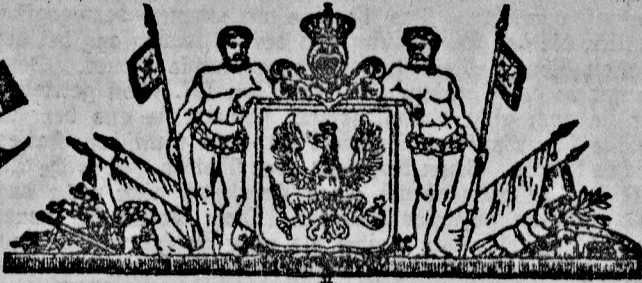


# Vossische



# Zeitung

Begründet

1904

Berlinische Zeitung von Staats- und gelehrten Sachen

Die Vossische Zeitung erscheint täglich zweimal, Sonn- und Festtags nur einmal. Jeden Sonntag die illustrierte Beilage „Zeitbilder“. Sonstige Beilagen und Rubriken: Finanz- und Handelsblatt, Umschau in Technik und Wirtschaft, Für Reise und Wanderung, Literarische Umschau, Wissenschaftliche Sonntagsbeilage, Allgemeine Verlosungstabelle, Kurszettel der Berliner Börsen.

Bezug: In Gross-Berlin und Umgegend monatl. 5,50 M., durch eigene Boten tgl. zweimal frei ins Haus; durch die Post 5.— M. (ohne Bestellg.). Anzeigen: Zeile 2.— M. u. 70% Tenorungszuschlag, Familienanzeigen 1,25 M. netto die Zeile. Keine Verbindlichkeit für Aufnahme in eine bestimmte Nummer. Annahme im Ullsteinhaus, Berlin SW 68, Kochstr. 22-26, und in allen Geschäftsstellen des Verlages.

Im Verlage von Ullstein & Co. Verantwortl. für die Redaktion (mit Ausnahme des Handelsteils): H. Bachmann in Berlin

Schriftleitung: Berlin SW 68, Kochstraße 22-26

Fernsprech-Zentrale: Ullstein & Co. Moritzplatz 11 800, 11 801, 11 802 bis 11 850, sowie 15 280, 15 281, 15 282 bis 15 284

## Ausnahmezustand über Westdeutschland.

Verhängung in den Regierungsbezirken Düsseldorf, Arnberg, Münster und Minden.

Nach einer Meldung des Wolffschen Telegraphen-Büros hat der Reichspräsident am 11. Januar auf Grund des Artikels 48 Absatz 2 der Reichsverfassung eine Verordnung betreffend die zur Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in den Regierungsbezirken Düsseldorf, Arnberg, Münster und Minden nötigen Maßnahmen erlassen. Nach dieser Verordnung werden die Artikel 114, 115, 117, 118, 123, 124 und 153 der Reichsverfassung außer Kraft gesetzt. Sie betreffen u. a. die freie Meinungsäußerung, Pressefreiheit, Vereins- und Versammlungsrecht und Eingriffe in das Postgeheimnis. Die vollziehende Gewalt geht auf den Reichswehrminister über, der sie auf einen Militärbefehlshaber übertragen kann. Auf dem Gebiete der Zivilverwaltung wird die vollziehende Gewalt vom Militärbefehlshaber unter Mitwirkung eines Regierungskommissars ausgeübt, den der Reichswehrminister im Einvernehmen mit dem Reichsminister des Innern ernannt. Bei Beschwerden gegen die Beschränkung der persönlichen Freiheit ist das Gesetz betreffend die Verhaftung und Aufenthaltbeschränkung auf Grund des Kriegszustandes und des Belagerungszustandes vom 4. Dezember 1916 anzuwenden. Zuwiderhandlungen werden mit Gefängnis, Haft oder Geldstrafe bis zu 15 000 Mark bestraft.

Zum Militärbefehlshaber für die Regierungsbezirke Düsseldorf, Arnberg, Münster und Minden ist General v. Watter ernannt worden. Als Regierungskommissar wird der Reichs- und Staatskommissar Geering fungieren.

Der Militärbefehlshaber wird auf Grund dieser Verordnung seinerseits heute eine Verordnung erlassen, die lautet: „Jede Betätigung durch Wort, Schrift oder andere Maßnahmen, die darauf gerichtet ist, lebenswichtige Betriebe zur Stilllegung zu bringen, wird verboten. Als lebenswichtige Betriebe gelten die öffentlichen Verkehrsmittel sowie alle Anlagen und Einrichtungen zur Erzeugung von Gas, Wasser, Elektrizität und Kohle.“

### Die Lage im Eisenbahnerstreik.

Der Eisenbahnerstreik hat sich im Laufe des gestrigen Tages sowohl im rheinisch-westfälischen Industriebezirk als auch in Oberschlesien ausgedehnt. Durch den Streik der Arbeiter der Knotenpunktsstation Rheine dürfte binnen kurzem der Verkehr nach Holland lahm gelegt werden. Als Folge des Streiks in der an Holland angrenzenden Eisenbahndirektion Münster hat das holländische Rote Kreuz davon abgesehen, seinen Hilfszug für Thüringen abfahren zu lassen.

Nach einer Meldung aus Stuttgart hat der Eisenbahnerstreik für das gesamte gewerbliche und öffentliche Leben Württembergs verhängnisvolle Folgen. Da der Rheinweg nicht benutzt werden kann, sondern die Kohlenversorgung Württembergs ausschließlich auf dem Bahnwege erfolgt, droht jetzt infolge des Streiks eine allgemeine Lahmlegung der industriellen Werke und ein völliger Stillstand der Gas- und Elektrizitätserzeugung.

Nach einer Erklärung des sächsischen Ministerpräsidenten Dr. Grahnauer hegt die sächsische Regierung die Erwartung, daß die Ausnahmeverordnung der Eisenbahner nicht nach Sachfen übergreifen wird.

## Reichspräsident und Industrie.

Von  
Georg Vernhard.

Der Friede ist da. Daß er beschämend hart, drückend und in manchen Bestimmungen überhaupt kaum ausführbar ist, weiß jedermann. Ebenso sollte aber alle Welt sich auch darüber klar sein, daß bis zum alleräußersten der Versuch zu realer Erfüllung gemacht werden muß. Solche Erfüllung setzt voraus, daß Deutschland seine wirtschaftlichen Kräfte sammelt, ordnet und so in Beziehung zueinander bringt, daß aus dem Zusammenwirken die Grundlage für die allmähliche Wiedergesundung des Reiches erwächst.

Um mit diesem Neuaufbau zu beginnen, hätte man nicht erst bis zum Tage der Ratifikation des Friedens zu warten brauchen. Vom ersten Tage der Revolution ab wäre dieses, und nur dieses Ziel zu erstreben gewesen. Leider ist damals an die Stelle von Tatkraft Saumseligkeit, an die Stelle von Zielklarheit irrende Unsicherheit und an die Stelle systematischen Ordneus eine unlogische, sich stets widersprechende Politik von Fall zu Fall getreten.

So bedeutet der Tag der Friedensunterzeichnung für die deutsche Republik leider nicht ohne weiteres den Tag, an dem auf einen Wink Millionen von Händen sich neuer Arbeit einkelnig zuwenden. Vielmehr ist das wirtschaftliche Chaos im Augenblick stärker als je. Und alle Einsichtigen verzehren sich in banger Sorge um das, was werden soll, um das, was unter den abwaltenden Umständen überhaupt noch werden kann. Wenn der Friebe zum Wirtschaften, die Seele zum Werk und die Anhänglichkeit an Scholle und Hebel nicht so tief in manchen Kreisen der deutschen Unternehmer und trotz allem und allem immer noch auch in Millionen deutscher Arbeiter und Angestellter wurzelt, schon lange wären die Geister der Zerstörung und der Apathie, die die Werkstätigkeit in Rußland zu Tode gebracht haben, auch Herrscher in Deutschland geworden.

So aber stemmen sich in Deutschland Industrie und Landwirtschaft immer und immer wieder gegen den drohenden Untergang. Gegenüber dem veragenden Staat regen sich immer mächtiger die Gedanken der Selbsthilfe und des Zusammenschlusses. Immer neue Vorschläge werden der Regierung vorgetragen. Sie finden auch hier und da Verständnis. Aber was nützt das Entgegenkommen an der einen Stelle, wenn vor der andern Tür das Flehen ungehört verhallt, und wenn auf die Gesamtheit der Staatsleitung die Parteierfassen stärkeren Einfluß üben, als die Erkenntnis von Lebensnotwendigkeiten, von denen die alien und überlebten Parteiprogramme nichts wissen.

Es ist falsch, die Regierung des bösen Willens zu zeihen. Sie glaubt, das Beste zu tun. Es fehlt ihr nur die Erkenntnis des richtigen Weges. Woher sollte sie sie auch haben? Die Regierung ist fast durchweg aus Männern zusammengesetzt, die sich von ihrer Vergangenheit nicht lösen können. Die Revolution hat bewirkt, daß jetzt die Minister aus anderen Parteien stammen als früher. Aber wie die Revolution keine neuen Parteien geschaffen, sondern nur eine Umkettierung der alten bewirkt hat, so wenig vermochte sie neue Männer aus den Niederungen dieser Parteien zur Höhe zu tragen. Alles, was jetzt in Deutschland regiert, hat vor dem Kriege Opposition gemacht und im Kriege teils offen, teils hinter den Kulissen beim Regieren mitgewirkt. Und die schlechten Oppositionsgewohnheiten von früher sind heute zu schlechten Regierungsmaximen geworden.

Zu den Hauptschwächen der alten Opposition gehörte neben dem grundsätzlichen Mangel an Willen zum Positiven vor allem die rein agitatorisch-demagogische Einstellung gegenüber den wirtschaftlichen Problemen. Freihandel und Schutz Zoll, gute und schlechte Währung, direkte und indirekte Steuern, Industriestaat und Agrarstaat, das alles waren Schlagworte der Parteipolitik, die ohne Kenntnis der inneren Zusammenhänge, je nach den Sonderinteressen, beurteilt wurden, auf die sich die einzelnen Parteien bei den Wahlen am wirksamsten stützen zu können glaubten. Darin hat sich auch jetzt nur sehr wenig geändert. Vielleicht ist der Wille zum Verstehen ehrlicher und größer geworden. Aber in wenigen Monaten läßt sich nicht nachholen, was in Jahren verabsäumt wurde. Und deshalb ist es nach wie vor für den Sachverständigen schwer, auf Parteien und Regierungen Einfluß zu gewinnen.

Vor wenigen Tagen hat der Vorstand des Reichsverbandes der deutschen Industrie dem Reichspräsidenten seine Aufmerksamkeit gemacht, um aus seiner besonderen Sachkenntnis heraus dem Repräsentanten des Reiches ein Bild von dem zu entwerfen, was notwendig ist, um Deutschland dem Elend zu entziehen. Am Schluß einer wohlüberlegten Rede hat der Vorsitzende Dr. Sorge ausdrücklich betont, daß die deutsche Industrie weder hoffnungslos noch mangelnden Willens sei, an dem Wiederaufbau des Reiches mitzuarbeiten. Aber die Voraussetzung zum Gelingen solcher Mitwirkung ist für ihn das Besahren des Weges, den die Industrie vorschlägt. Aus der in der „Vossischen Zeitung“ veröffentlichten Rede wird noch erinnert sein, daß sie sich insbesondere gegen die einseitige Berücksichtigung der Ver-

## Der Wortlaut des Friedensprotokolls.

Drahtmeldungen.

Paris, 10. Januar (Havas).

Das Protokoll, das heute nachmittag unterzeichnet wird, hat im Originaltext folgenden Wortlaut:

Protokoll betreffend die Niederlegung der Ratifikationen über den Friedensvertrag, unterzeichnet am 28. Juni 1919 in Versailles, zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika, dem Britischen Reich, Frankreich, Italien und Japan (den alliierten und assoziierten Hauptmächten), Belgien, Bolivien, Brasilien, Cuba, Ecuador, Griechenland, Guatemala, Haiti, Honduras, Liberia, Nicaragua, Panama, Peru, Polen, Portugal, Rumänien, dem Serbo-Kroatisch-Slowenischen Staat, Siam, dem Tschecho-Slowakischen Staat und Uruguay, welche mit den obigen Hauptmächten die Alliierten und Assoziierten Mächte bilden, einerseits und Deutschland andererseits, sowie über die folgenden Abkommen: das am gleichen Tage von ebendenselben Mächten unterzeichnete Protokoll, das gleichzeitige Übereinkommen zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika, Belgien, dem Britischen Reich, Frankreich und Deutschland über die Befreiung der rheinischen Gebiete.

In Ausführung der Schlußklauseln des am 28. Juni 1919 zu Versailles unterzeichneten Friedensvertrages sind die Unterzeichneten im Ministerium der Auswärtigen Angelegenheiten in Paris zusammengetreten, um zum Vollzug der Ratifikationen zu schreiten und sie der Regierung der Französischen Republik zuzustellen. Die Ratifikationsdokumente beziehungsweise die Notifizierung ihrer Zusendung durch die vier alliierten und assoziierten Hauptmächte, nämlich: Großbritannien für den Friedensvertrag, das Protokoll und das Übereinkommen, Frankreich für den Friedensvertrag, das Protokoll und das Übereinkommen, Italien für den Friedensvertrag und das Protokoll, Japan für den Friedensvertrag und das Protokoll (das Vertragsinstrument wird später überreicht werden) und durch die anderen alliierten und assoziierten Mächte, Belgien für den Friedensvertrag und das Protokoll und das Übereinkommen, Bolivien für den Friedensvertrag und das Protokoll (das Vertragsinstrument wird später aufgestellt werden), Brasilien für den Friedensvertrag und das Protokoll, Guatemala für den Friedensvertrag und das Protokoll, Panama für den Friedensvertrag und das Protokoll (das Vertragsinstrument wird später überreicht werden), Peru für den Friedensvertrag und das Protokoll, Polen für den Friedensvertrag und das Protokoll, Siam für den Friedensvertrag und das Protokoll, die Tschecho-Slowakei für den Friedensvertrag und das Protokoll, Uruguay für den Friedensvertrag und das Protokoll sowie Deutschland für den Friedensvertrag, das Protokoll und das

Übereinkommen sind vorgelegt und, nachdem sie nach einer Prüfung für richtig und in Ordnung befunden worden sind, der Französischen Republik anvertraut worden, um in ihren Archiven aufbewahrt zu bleiben. Gemäß den Bestimmungen der vorerwähnten Schlußklauseln wird die Französische Regierung den vertragsschließenden Mächten von der Niederlegung der weiterhin von denselben Staaten vorgelegenen Ratifikationsinstrumente Nachricht geben, die Unterzeichner des erwähnten Vertrages, Protokolls und Übereinkommens, aber nicht in der Lage gewesen sind, bis heute diese Formalität auszuführen. Des zum Zeichen haben die Unterzeichneten das vorliegende Protokoll aufgesetzt und ihm ihre Siegel angelegt.

Geschehen zu Paris, den 10. Januar 1920, um 4 Uhr 15 Minuten nachmittags (folgen die Unterschriften).

## Die Ostseeblockade aufgehoben.

Drahtmeldung.

Stettin, 11. Januar. (W. L. B.) Nach einer von der Marinekommission eingetroffenen Drahtung ist die Ostseeblockade seit gestern nachmittag aufgehoben. Die ersten deutschen Schiffe sind bereits ausgelaufen.

## Die Heimkehr der Gefangenen.

Drahtmeldung.

Paris, 11. Januar (Havas).

General Cassonin erklärt im „Echo des Paris“, es sei alles bereit zum Rücktransport der deutschen Kriegsgefangenen. Die Französischen Wägen schon morgen beginnen, wenn der Befehl dazu gegeben werde. Sie würden etwa 6 Wochen dauern.

Nach einer Havasmeldung hat die Unterkommission für die Kriegsgefangenen am Sonnabend die Bedingungen für den Rücktransport der deutschen Kriegsgefangenen geprüft. Die Heimkehr soll beginnen, sobald die nötigen Eisenbahnwagen aus Deutschland eingetroffen sind, und wird dann ohne Unterbrechung zu Ende geführt werden. Nach dem „Matin“ werden die ersten Züge der deutschen Kriegsgefangenen die französisch-deutsche Grenze noch nicht passieren können, weil der deutsche Wagenpark eine Verspätung von einigen Stunden erlitten hat und noch nicht eingetroffen ist.